



## SCHULSOZIALARBEIT DER GEMEINDE BRECHEN



### FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Die Freundin nervt.
- Mit den Eltern gibt's Stress.
- Die Schule ist echt schwierig. Jeder will was von Dir.
- Praktikumsplatz suchen?
- Mit niemandem reden können.
- Angst vor den Mitschülern?
- Sich immer behaupten müssen.
- Klassenkonferenz droht? ..., dass wird einem doch echt alles zu viel, oder?

Manchmal hilft ein Gespräch, ein gemeinsamer Klick im Internet, ein paar tröstende oder verstehende Worte. Und manchmal braucht es auch einfach ein paar andere Gedanken um die Lösung zu finden. Die Schulsozialarbeit hilft Dir dabei, wenn du jemanden brauchst, der mit Dir gemeinsam nach Antworten sucht. Sie vergibt keine Noten und macht keinen Stress. Sie behält das, was Du uns sagst, für sich.

### Schulsozialarbeit der Gemeinde Brechen:

**Madlen Wagner**

**Kontakt:** Schule im Goldenen Grund, Sophie Scholl Container, oberer Schulhof

**Telefon:** 06438/9129-401

**E-Mail:** [madlen.wagner@brechen.de](mailto:madlen.wagner@brechen.de)

**Sprechzeiten:** Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung



## FÜR ELTERN

Schüler: innen, Eltern und Lehrer: innen bilden für die Dauer einer Schulzeit ein System, in dem neben vielen positiven Entwicklungen auch Störungen und Konflikte auftreten können. Eltern haben in schwierigen Situationen gelegentlich Bedarf an Hilfestellung von jemandem außerhalb des familiären Konstrukts. Die Schulsozialarbeit der Gemeinde Brechen bietet im Bedarfsfall Unterstützung bei der Lösung von vielfältigen Problemlagen an. Diese reichen von Schwierigkeiten im Klassenverbund (z.B. Mobbing), über Themen zu möglichen Versetzungen (z.B. Wiederholung der Klasse) bis hin zur Sorge aufgrund drohender Erkrankungen (z.B. psychische Beeinträchtigungen, Abhängigkeiten). Auch bei familiären Umbrüchen steht sie für Gespräche zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit vermittelt in Konflikt und Krisensituationen neutral und allparteilich. Die Betrachtung von Situationen mit Hilfe einer neutralen dritten Person kann häufig die eigene Einschätzung der Problemlage verändern und weitere Lösungswege können auf Wunsch gemeinsam durchleuchtet werden.

Das Team der Schulsozialarbeit informiert darüber hinaus über Institutionen und Einrichtungen, die als mögliches weiteres Unterstützungsangebot in Frage kommen.

## SCHWEIGEPFLICHT

Nach § 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB sind Sozialarbeiter: innen als Berufsgeheimnisträger: innen schweigepflichtig, wenn ihnen in der Praxis ein Geheimnis in ihrer Rolle als Sozialarbeiter: in anvertraut wurde. Eine Offenbarungsbefugnis kann sich aus folgenden Gründen ergeben:

- ♣ Einwilligung (Schweigepflichtentbindung),
- ♣ Bundesgesetzliche (höherrangige) Mitteilungspflicht (z.B. bezüglich der in § 138 StGB benannten geplanten Straftaten) oder –befugnis (§ 4 KKG46):
- ♣ Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)
- ♣ Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG (Elternverantwortung): Die gegenüber den Eltern bestehende Offenbarungsbefugnis (und -pflicht) kann aber durch § 8 Abs. 3 SGB VIII eingeschränkt sein („Notstandsberatung“47).

## Säulen der Schulsozialarbeit der Gemeinde Brechen

- Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten
- Präventions- Projektarbeit
- Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Ansprechpartnerin für das gesamte Kollegium
- Arbeitskreise: AG Schulsozialarbeit, AG Jugendarbeit, AG Präventionsarbeit, AG Kinderschutz, AG Mädchenarbeit uvm.
- Fortbildungen/ Fachtagungen
- Schulinterne Gremien